



Samtgemeinde Gellersen
Der Samtgemeindepfarrermeister

Reppenstedt, 28.11.2025

Verantwortlich: Dietmar Meyer
Amt: Kämmerei

S I T Z U N G S V O R L A G E

S/X/533

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Finanz- und Wirtschaftsförderausschuss	01.12.2025	15	ja
Samtgemeindeausschuss	08.12.2025		nein

Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, Reppenstedt

- a) Feststellung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023 und Beschlussfassung über die Verwendung der Jahresergebnisse
 - b) Entlastung der Geschäftsführung für die Geschäftsjahre 2021, 2022 und 2023
-

Sachverhalt:

Gemäß §§ 157 Satz 2, 158 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die ESG im Einvernehmen mit dem zuständigen Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken/Pollak/Partner beauftragt, die Jahresabschlüsse für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18.08. bis 31.12.2021 sowie für die Jahre 2022 und 2023 unter Einbeziehung der Buchführung gem. § 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards und Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

In § 10 Abs.4 des Gesellschaftsvertrages der ESG ist vorgegeben, dass der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg zur Prüfung vorgelegt wird. Die Durchführung der Jahresabschlussprüfung erfolgt nach den Vorschriften über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben.

Der Landkreis Lüneburg hat den Jahresabschluss einer Vorprüfung unterzogen. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden in die Jahresabschlüsse bzw. die Prüfungsberichte der beauftragten Gesellschaft eingearbeitet. Der Landkreis Lüneburg hat abschließend mit Schreiben vom 28.11.2025 keine weiteren ergänzenden Bemerkungen gemacht (siehe Anlage).

Seitens der beauftragten Gesellschaft wurde festgestellt, dass die Jahresabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften entsprechen. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die beauftragte Gesellschaft hat erklärt, dass die Prüfungen zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt haben.

Letztlich kann dem Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH daher Entlastung erteilt werden.

Positive Jahresergebnisse bzw. Bilanzgewinne sind in den anlaufenden Geschäftsjahren nicht vorhanden.

Lediglich die Bilanzsumme hat sich durch den Erwerb von Entwicklungsflächen im Jahr 2023 erhöht.

Bilanzsummen:

2021: 25.422,98 €,
2022: 23.703,16 €
2023: 371.758,05 €

Jahresfehlbeträge:

2021:	- 1.352,37 €
2022:	- 4.416,03 €
2023:	- 14.458,67 €

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeinderat weist den Vertreter der Samtgemeinde in der Gesellschafterversammlung, Herrn Dietmar Meyer, an, folgenden Beschluss zu fassen:

- a) die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023 der Entwicklungsgesellschaft der Samtgemeinde Gellersen mbH, gemäß § 10 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages festzustellen. Die Jahresfehlbeträge der Jahre 2021, 2022 und 2023 werden als Jahresfehlbeträge bzw. Verlustbeträge im Eigenkapital der Entwicklungsgesellschaft berücksichtigt.
- b) der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Anlage(n):

- Prüfungsbericht ESG 2021
- Prüfungsbericht ESG 2022
- Prüfungsbericht ESG 2023
- Feststellungen des RPA 2021
- Feststellungen des RPA 2022
- Feststellungen des RPA 2023